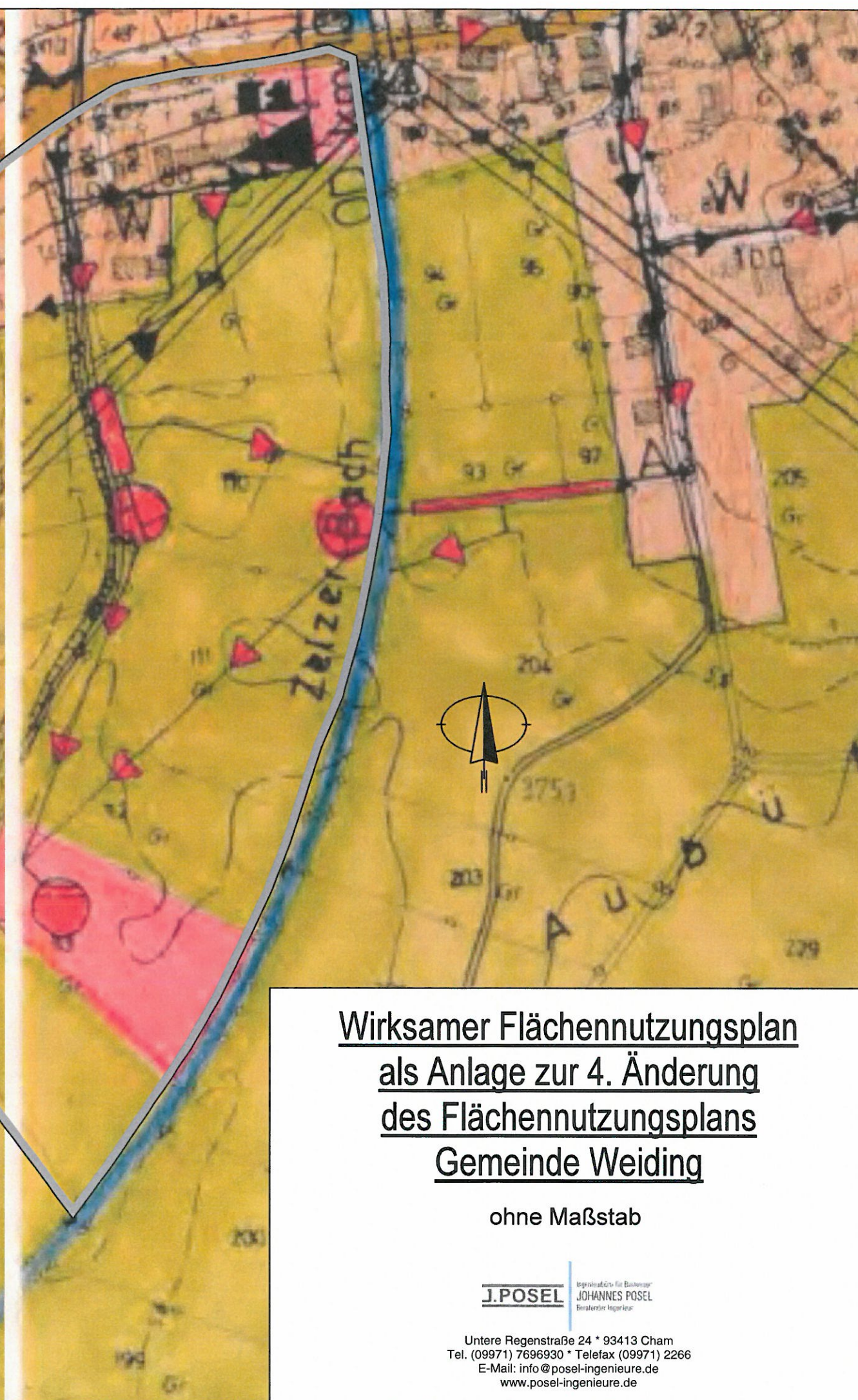
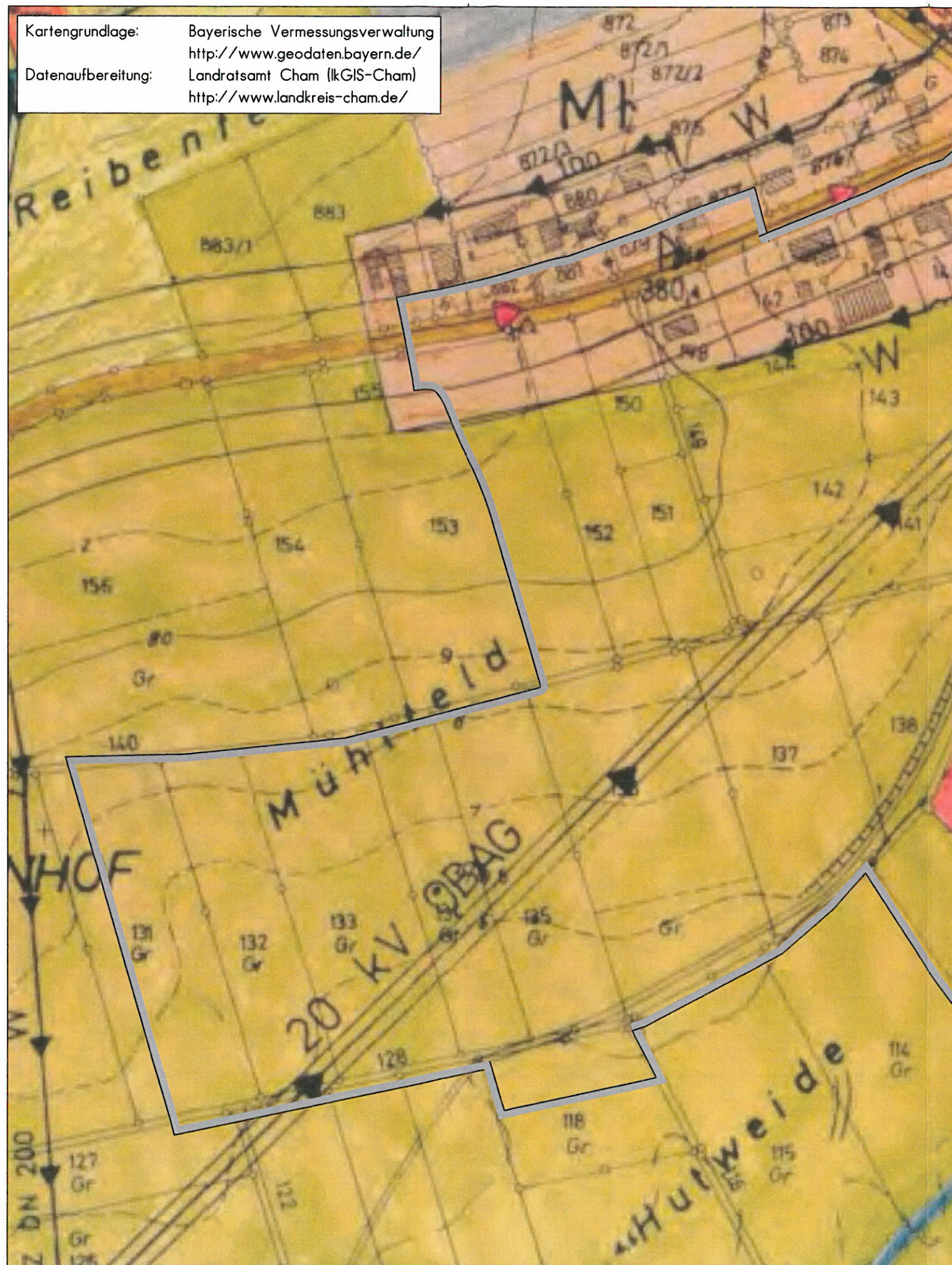


Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung
<http://www.geodaten.bayern.de/>
Datenaufbereitung: Landratsamt Cham (IktGIS-Cham)
<http://www.landkreis-cham.de/>



Wirksamer Flächennutzungsplan
als Anlage zur 4. Änderung
des Flächennutzungsplans
Gemeinde Weiding

ohne Maßstab

J. POSEL Ingenieur für Bauwesen
JOHANNES POSEL
Berater für Ingenieure

Untere Regenstraße 24 * 93413 Cham
Tel. (09971) 7696930 * Telefax (09971) 2266
E-Mail: info@posel-ingenieure.de
www.posel-ingenieure.de

Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung
http://www.geodaten.bayern.de/
Datenaufbereitung: Landratsamt Cham (IktGIS-Cham)
http://www.landkreis-cham.de/

Weiding

MI

GE

GI

Rettenhof

RRB

Kläranlage

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Weiding

M 1:2500

J. POSEL Ingenieurbüro für Bauwesen
JOHANNES POSEL
Beratender Ingenieur

Untere Regenstraße 24 * 93413 Cham
Tel. (09971) 7696930 * Telefax (09971) 2266
E-Mail: info@posel-ingenieure.de
www.posel-ingenieure.de

1. Zeichenerklärung



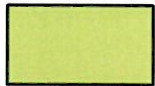
Mischgebiet (§ 6 BauNVO)



Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)



Industriegebiet (§ 9 BauNVO)



Landwirtschaftliche Fläche



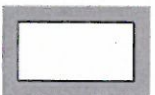
Öffentliche Verkehrsflächen (Straßenverkehrsflächen)



Flächen zur Abwasserbeseitigung (Kläranlage, Pumpstation)



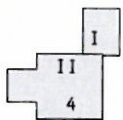
Flächen zum Regenrückhalt



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Änderungsbereiches im Flächennutzungsplan



Best. Grenzverlauf mit Angabe der Flurnummer



Best. Gebäude mit Angabe der Hausnummer und Nebengebäude



Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzungsart



Vogelschutzgebiet Regentalau und Champtal mit Rötelseeweihergebiet
(SPA-DE6741471)



Hochwasserlinie (HQ 100) der Chamb

2. Deckblatt

Zur 4. Änderung des mit Bescheid vom 09.05.1983 Nr. 420-1191 CHA 37/II/84 genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weiding im Landkreis Cham.

4. Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Weiding hat in der Sitzung vom 31.03.2015 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 13.11.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den 4. Änderungsplan in der Fassung vom 26.11.2015 hat in der Zeit vom 21.12.2015 bis einschließlich 10.02.2016 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 21.12.2015, angeschlagen an der Amtstafel am 18.12.2015, ortsüblich hingewiesen.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.12.2015 bis 10.02.2016.

4. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Weiding vom 04.08.2016 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

5. Öffentliche Auslegung sowie nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der 4. Änderungsplan in der Fassung vom 04.08.2016 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.08.2016 in der Zeit vom 30.09.2016 bis 21.11.2016 öffentlich ausgelegt §3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 16.09.2016, angeschlagen an der Amtstafel am 16.09.2016, ortsüblich hingewiesen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.09.2016 bis 21.11.2016.

6. Beschluss zu den Anregungen und Bedenken

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Gemeinderates Weiding vom 28.06.2017 behandelt und in die Abwägung eingestellt.

7. Feststellungsbeschluss vom 28.06.2017

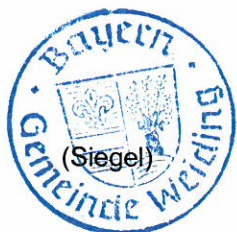
(Plan vom 28.06.2017)

8. Inkrafttreten

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 18.08.2017 Nr. BauR-6100.1-1810-2016-FP F.Nr. 37.04 gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wurde am - 8. JAN. 2018 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der 4. Änderungsplan mit Erläuterung wird seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Weiding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.



Weiding, den - 8. JAN. 2018
Gemeinde Weiding

Paul
Paul (1. Bürgermeister)